

Kommunaler Richtplan

1. Nachführung

Koordinationsblätter

Inhalt

O 1 Organisation	3
O 1.1 Grundlagen und Aufgaben	3
S 1 Siedlungsentwicklung nach innen.....	6
S 1.1 Fokusgebiete.....	6
S 1.2 Mikroquartiere	10
S 1.3 Arealentwicklung	11
S 1.4 Entwicklung des Wirtschaftsstandorts	12
S 1.5 Anpassung an den Klimawandel	13
S 2 Langfristige Siedlungsentwicklung	15
S 2.1 Umzonungen.....	15
S 2.2 Siedlungserweiterungen.....	16
S 3 Schutz.....	18
S 3.1 Kulturgüterschutz	18
L 1 Freiraum und Landschaft	19
L 1.1 Lineare Strukturen.....	19
L 1.2 Öffentliche Freiräume.....	21
L 1.3 Siedlungsrand	23
L 2 Naturgefahren.....	25
L 2.1 Hochwasserschutz	25
V 1 Mobilität.....	26
V 1.1 Umsetzung des Agglomerationsprogramms	26
V 1.2 Radfahrerverkehr	27
V 1.3 Fussgängerverkehr	29
V 1.4 Öffentlicher Verkehr	31
V 1.5 Motorisierter Verkehr.....	33
I 1 Ver- und Entsorgung.....	36
I 1.1 Infrastrukturelle Herausforderungen.....	36
I 1.2 Werkleitungen	37
I 1.3 Abfallentsorgung	38
I 2 Öffentliche Bauten und Anlagen.....	39
I 2.1 Ausbau- und Entwicklung.....	39
I 2.2 Stoffel-Areal	40
I 2.3 Feuerwehrdepot und Werkhof im Hutmacher.....	41
I 2.4 Sportzentrum Aegeten	42

Allgemeines zum Richtplan

1.1 Gliederung des Richtplans

Der kommunale Richtplan ist in folgende Themenbereiche gegliedert:

- Organisation
- Siedlung
- Landschaft
- Verkehr
- Infrastruktur

1.2 Abstimmungsstand

Die Richtplanbeschlüsse sind bezüglich deren Abstimmungsstandes wie folgt unterteilt:

Festsetzung:	Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.
Zwischenergebnis:	Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.
Vororientierung:	Erst generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben werden.

1.3 Planungshorizont

Bezüglich des **Zeitrahmens** werden folgende Fristigkeiten unterschieden:

kurzfristig:	innerhalb von 1 – 5 Jahren
mittelfristig:	innerhalb von 5 – 10 Jahren
langfristig:	über 10 Jahre
laufend:	wiederkehrende Aufgabe

1.4 Beteiligte

In den nachfolgenden Beschlüssen werden keine Beteiligten genannt. Alle relevanten Beteiligten wie z.B. die zuständigen Ämter des Kantons St. Gallen und der Gemeinde, Eigentümerschaft, Planende und Bauende etc. werden fallweise ermittelt und einbezogen.

O 1 Organisation

O 1.1 Grundlagen und Aufgaben

Ausgangslage	<p>Durch die wachsende und immer mobilere Bevölkerung sowie den höheren Raumanspruch pro Person steigt der Bedarf an Flächen für das Wohnen und Arbeiten sowie für Freizeit- und Verkehrsinfrastrukturen stetig an. Die Überbauung, Versiegelung und intensive Nutzung von Böden nimmt zu, Grünflächen - wichtig für Mensch und Umwelt (Wohlbefinden und Gesundheit, Klima, Biodiversität etc.) - nehmen ab. Dazu kommt, dass der weit verbreitete Anspruch nach günstigen Wohn- und Gewerbeflächen sowie gewinnorientierte Investoren nicht immer zu einer qualitativ hochwertigen Entwicklung beitragen.</p> <p>Damit die Siedlungsentwicklung nach Innen künftig gelingt und akzeptiert wird, braucht es qualitätsvolle Architektur und Freiräume. Dies wiederum erfordert die Berücksichtigung ästhetischer, gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte in der Planung. Erhöhte Qualitätsanforderungen sind an strategisch wichtigen Lagen von besonderer Bedeutung, gelten aber grundsätzlich für das ganze Siedlungsgebiet. Die Qualitätssicherung muss unter Berücksichtigung der Eigentumsгарantie über alle Ebenen (informell, behördenverbindlich, grundeigentümerverschrieben) erfolgen. Flächendeckende verbindliche Regelungen sind nur nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip möglich, weshalb Sensibilisierung und Beratung von Bevölkerung, Planenden und Bauwilligen wichtige Massnahmen darstellen.</p> <p>Die Gemeinde Widnau will die nachhaltige Raumentwicklung in ihrem Gemeindegebiet fördern und eine hohe Siedlungs- und Landschaftsqualität erreichen. Damit soll Widnau langfristig eine lebenswerte und funktionsfähige Gemeinde bleiben. Damit dies gelingt, müssen Grundlagen und Aufgaben klar definiert werden.</p>
Ziele	Eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Gemeinde.
Grundlage	Bundesgesetz über die Raumplanung

Richtplanbeschluss	<p>O 1.1.1 Die räumliche Entwicklungsstrategie als Ziel</p> <p>Die Gemeinde Widnau hat mit der räumlichen Entwicklungsstrategie ein langfristiges Zielbild entwickelt, welches die Werthaltung der Gemeinde widerspiegelt. Es zeigt in den Bereichen Freiraum, Siedlung und Verkehr, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Berücksichtigung der räumlichen Entwicklungsstrategie im Rahmen der Definition und Kontrolle der Legislaturziele des Gemeinderates
- Berücksichtigung der räumlichen Entwicklungsstrategie bei der Bauberatung (Abweichungen für qualitativ bessere Lösungen in begründeten Fällen möglich)

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat

Richtplanbeschluss	O 1.1.2 Der kommunale Richtplan als Arbeitsinstrument Der kommunale Richtplan zeigt auf, wie die räumliche Entwicklungsstrategie der Gemeinde Widnau umgesetzt wird. Der Gemeindeverwaltung dient er als tägliches Arbeitsinstrument.
--------------------	---

Massnahmen

- Bestimmung einer Bewirtschaftungs- und Nachführungsstelle (innerhalb der Verwaltung und / oder externes Mandat möglich)
- Definition eines Nachführungsrhythmus
- Initiierung, Begleitung und Koordination der Richtplanmassnahmen
- Berichterstattung über den Stand der Massnahmen im Rahmen der Kontrolle der Legislaturziele des Gemeinderates

Zeithorizont kurzfristig / laufend

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Richtplanbeschluss	O 1.1.3 Steuerung der Entwicklung Die Gemeinde Widnau lenkt die räumliche Entwicklung aktiv in die gewünschte Richtung.
--------------------	---

Massnahmen

- Bestimmung der Zuständigkeiten (innerhalb der Verwaltung und / oder externes Mandat möglich)
- Bewertung der Nutzungsreserven / Potentiale (Raum+)
- Aktive Bodenpolitik (Abschluss verwaltungsrechtlicher Verträge, Kauf, Verkauf und Abtausch von Schlüsselparzellen, Aushandlung von Vorkaufsrechten etc.)
- Anstoss, Begleitung und Unterstützung von Planungsverfahren und Testplanungen
- Vermittlung zwischen Akteuren

Zeithorizont kurzfristig / laufend

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Richtplanbeschluss	O 1.1.4 Sensibilisierung Die Gemeinde Widnau sensibilisiert und motiviert Bevölkerung, Planende und Bauende für eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung.
--------------------	---

Massnahmen

- Übernahme der Vorbildfunktion bei der Gestaltung von öffentlichen Bauten, Freiräumen und Strassenräumen
- Weiterführung der Information (Website, Fokus)
- Förderung / Durchführung von Mitmachaktionen (z.B. Mission B - jeder Quadratmeter zählt, Baumpflanzaktionen)
- Bereitstellung ausgewählter Leitfäden (z.B. Freiraumqualität bei Wohnbauten, naturnahe Freiraumgestaltung, Dachbegrünung)

Zeithorizont laufend

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Querverweise S1.5.1, L1.1.3, L1.3.3

Richtplanbeschluss

O 1.1.5 Beratung

Die Gemeinde Widnau fördert die Qualität von Bauvorhaben mittels Bauberatung. Für die Qualitätsprüfung und Beratung ist neben der Bauverwaltung der Gestaltungsbeirat zuständig, welcher sich aus Fachpersonen aus der Raumplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur zusammensetzt.

In folgenden Gebieten besteht für relevante Bauvorhaben eine Beratungspflicht:

- Ortsbildschutzgebiete
- Kernzone
- Zonen mit Einordnungspflicht
- Sondernutzungsplangebiete

In folgenden Gebieten ist die Beratung freiwillig:

- Grundstücke entlang Grünstrukturen / Fliessgewässer
- Grundstücke entlang Siedlungsrand

Massnahmen

- Kommunikation der Beratungspflicht / des freiwilligen Beratungsangebots
- Triage von relevanten und nicht relevanten Bauvorhaben durch die Bauverwaltung

Zeithorizont

laufend

Verbindlichkeit

Festsetzung

Federführung

Gemeinderat

Querverweise

S1.1, S1.2.1, S1.5.1, L1.1.3, L1.3.3, V1.2.3

S 1 Siedlungsentwicklung nach innen

S 1.1 Fokusgebiete

Ausgangslage	<p>Widnau ist geprägt durch ein flächiges Erschliessungsnetz und ein wenig differenziertes Siedlungsbild. Es fehlen weitgehend erkennbare ortsbauliche Prinzipien, die dem Siedlungsbild Charakter verleihen und eine gute Lesbarkeit und Orientierung ermöglichen.</p> <p>Die räumliche Entwicklungsstrategie der Gemeinde Widnau sieht deshalb die Schaffung von Siedlungsschwerpunkten und die Entwicklung prägender Orte mit klaren Gebietsmerkmalen vor. Die Energie der öffentlichen Hand soll in erster Linie auf die Entwicklung dieser Fokusgebiete konzentriert werden.</p>
Ziele	Dem Siedlungsgebiet Charakter verleihen und eine bessere Lesbarkeit und Orientierung ermöglichen.
Grundlagen	<p>Agglomerationsprogramm Rheintal</p> <p>Revision der Ortsplanung, Analysebericht</p> <p>Räumliche Entwicklungsstrategie</p>

Richtplanbeschluss	<p>S 1.1.1 Bahnhofstrasse</p> <p>Der Strassenraum der Bahnhofstrasse wurde 2009 bis 2017 nach einem gesamtheitlichen Betriebs- und Gestaltungskonzept neugestaltet. Seither präsentiert sich die Bahnhofstrasse als attraktiver Einkaufs- und Begegnungsraum. Der Zentrumscharakter soll durch die Bebauung weiter gestärkt werden.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts zu folgenden Themen:
 - Ortsbauliche Grundsätze der Bebauung
 - Regelung der Erschliessung / Parkierung
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Bauberatung (Abweichungen für qualitativ bessere Lösungen in begründeten Fällen möglich)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.5, S1.5

Richtplanbeschluss

S 1.1.2 Rheinstrasse West

Die Rheinstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse. Heute ist die Situation für den Radfahrerverkehr unbefriedigend. Durch die zentrale und gut erschlossene Lage wird die Bedeutung als Wohn- und Arbeitsort künftig wachsen. Der Strassenraum soll ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld darstellen und für sämtliche Verkehrsteilnehmer attraktiv und sicher gestaltet sein.

Massnahmen

- Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts zu folgenden Themen:
 - Ortsbauliche Grundsätze der Bebauung
 - Regelung der Erschliessung / Parkierung
 - Prinzipien der Freiraum- und Strassenraumgestaltung
 - Abschnittsbildung
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Erarbeitung eines BGK
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Bauberatung (Abweichungen für qualitativ bessere Lösungen in begründeten Fällen möglich)

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.5, S1.5, V1.5.1

Richtplanbeschluss

S 1.1.3 Post- und Diepoldsauerstrasse

Für die Bebauung entlang der Post- und Diepoldsauerstrasse wurde 2019 ein Entwicklungskonzept erstellt. Es soll eine dichte Bebauung entlang eines grünen Strassenzugs als Auftakt zum städtischen Zentrum und als Rückgrat für dahinterliegende Quartiere entstehen. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen (Kantonsstrasse) wird basierend auf dem Entwicklungskonzept ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet. Die Aufwertung zugunsten des Radfahrerverkehrs ist dabei ein wichtiges Thema.

Massnahmen

- Schärfung / Anpassung des Entwicklungskonzepts
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Weiterbearbeitung des BGK
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Bauberatung (Abweichungen für qualitativ bessere Lösungen in begründeten Fällen möglich)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Kant. Tiefbauamt, Gemeinderat
Querverweise	O1.1.5, S1.5., V1.5.1

Richtplanbeschluss

S 1.1.4 Unterdorfstrasse

Die Unterdorfstrasse ist eine wichtige historische Verbindungsstrasse. Die Situation für den Fussgänger- und Radfahrerverkehr soll verbessert werden. Durch die zentrale und gut erschlossene Lage wird die Bedeutung als Wohn- und Arbeitsort künftig wachsen. Der Strassenraum soll ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld darstellen und für sämtliche Verkehrsteilnehmer attraktiv und sicher gestaltet sein. Die historisch gewachsenen Strukturen sollen so weit möglich ablesbar oder erhalten bleiben.

Massnahmen

- Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts zu folgenden Themen:
 - Ortsbauliche Grundsätze der Bebauung unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen
 - Regelung der Erschliessung / Parkierung
 - Prinzipien der Freiraum- und Strassenraumgestaltung
 - Abschnittsbildung
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Erarbeitung eines BGK
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Bauberatung (Abweichungen für qualitativ bessere Lösungen in begründeten Fällen möglich)

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.5, S1.5, V1.5.1

Richtplanbeschluss

S 1.1.5 Teilzentrum Heerbrugg

Als Teil des Zentrums Heerbrugg soll in diesem Gebiet eine hohe Dichte mit vielfältiger Nutzung entstehen. Ziel ist die Entwicklung eines urbanen und attraktiven Wohn- und Arbeitsumfelds mit attraktiver Anbindung des Radfahrer- und Fussgängerverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs an den Bahnhof Heerbrugg. **Eine hohe Aufenthaltsqualität wird angestrebt.** Die Entwicklung des Gebiets soll gemeindeübergreifend angegangen werden.

Massnahmen

- Durchführung einer gemeindeübergreifenden Planung (Au / Widnau)
 - Aufzeigen von Entwicklungschancen für urbane Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Versorgungsnutzungen
 - Definition einer neuen Fussgänger- und Radfahrerverbindung über/unter SBB/Gleise
 - Definition einer attraktiven Fussgänger- und Radfahrerverbindung zwischen Bahnhofstrasse und Bahnhof
 - Definition eines neuen Busbahnhofs östlich der Bahngleise (Ortsbus Widnau)
- Festhaltung der Erkenntnisse in einem gemeindeübergreifenden Masterplan

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat Au
Querverweise	S1.5, V1.2.1, V1.2.2, V1.4.1

Richtplanbeschluss

S 1.1.6 Widnau Mitte

Als „Widnau Mitte“ werden die teils bebauten, unbebauten oder zwischengenutzten Grundstücke zwischen Metropolkreuzung, Bahnhofstrasse und Neugasse bezeichnet. Hier sind heute verschiedene öffentlichen Nutzungen (Gemeindehaus, Saal, Polizei) zentral angeordnet. Dieses Gebiet hat ein hohes Potential für die künftige Entwicklung der Gemeinde. Die Weiterentwicklung ist daher sowohl in baulicher wie auch in freiräumlicher Hinsicht umfassend und vorausschauend zu planen. In Verbindung mit einem öffentlichen multifunktionalen Freiraum soll auch ein Zugang zum Binnenkanal entstehen. Aufgrund der besonderen Bedeutung muss eine sorgfältige Gesamtentwicklung unter Einbezug der umgebenden Bebauung erfolgen, wie dies die Volksmotion vom Juni 2022 fordert. Hier soll die neue Mitte von Widnau entstehen. Voraussetzung für die Inangriffnahme der Planung ist die Rechtskraft des neuen Zonenplans sowie des Hochwasserschutzprojekts Rheintaler Binnenkanal.

Massnahmen

- Planung eines Zugangs zum Wasser; die entsprechende wasserbauliche Bewilligung wird im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Rheintaler Binnenkanal (HWS RBK) angestrebt
- Klärung Raumansprüche / Sanierungsbedarf / Umgang mit Gemeindehaus
- Integration Gemeindesaal und Raumbedarf Polizei im Zusammenhang mit allfälligen Neubau Gemeindehaus sind zu prüfen; ebenfalls Parkierungsproblematik → Tiefgarage
- Durchführung einer Testplanung oder eines Wettbewerbs

Zeithorizont

kurzfristig / mittelfristig

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung

Gemeinderat

Querverweise

S1.5, L1.1.2, L1.2.1, L2.1.1, V1.5.5

Richtplanbeschluss

S 1.1.7 Binnenkanal

Der Binnenkanal mit Baumallee ist für die Gemeinde Widnau ein wichtiges und identitätsstiftendes Element und ein die Siedlung prägendes Gewässer und Grünband. Künftig soll er besser in die Siedlung eingebunden und für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar werden. Wichtig ist dabei die Quervernetzung und das Zusammenspiel von Binnenkanal mit angrenzenden Strassen, Bauten und deren Freiräumen. Die verschiedenen Elemente sowie die geplanten Zugänge zum Wasser sind so aufeinander abzustimmen sein, dass eine hohe Gesamtqualität entsteht.

Massnahmen

- Planung der Ufergestaltung mit Zugängen zum Wasser; die entsprechende wasserbauliche Bewilligung wird im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Rheintaler Binnenkanal (HWS RBK) angestrebt
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts zu folgenden Themen:
 - Ortsbauliche Grundsätze der Bebauung mit Bezug zum Binnenkanal
 - Regelung der Erschliessung / Parkierung
 - Prinzipien der Freiraum- und Strassenraumgestaltung
- Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts bei der Bauberatung (Abweichungen für qualitativ bessere Lösungen in begründeten Fällen möglich)

Zeithorizont

kurzfristig / mittelfristig

Verbindlichkeit

Zwischenergebnis

Federführung

Gemeinderat

Querverweise

S1.5, L1.1.2, L1.2.1, L2.1.1, V1.2.1

S 1.2 Mikroquartiere

Ausgangslage	Mikroquartiere verfügen über einen besonderen Charakter. Inmitten des wenig differenzierten Siedlungsbilds sind sie als Einheit ablesbar und stellen damit eine Besonderheit dar. Die räumliche Entwicklungsstrategie der Gemeinde Widnau sieht deshalb die Erhaltung und sorgfältige Weiterentwicklung der Mikroquartiere vor. Als Grundlage dafür wurden im Rahmen der Ortsplanung sogenannte Entwicklungskonzepte erarbeitet.
Ziele	Wahrung von Besonderheiten im Siedlungsbild.
Grundlagen	Revision der Ortsplanung, Analysebericht Räumliche Entwicklungsstrategie Entwicklungskonzepte

Richtplanbeschluss	S 1.2.1 Erhaltung der Mikroquartiere Die Mikroquartiere sollen erhalten und sorgfältig weiterentwickelt werden.
--------------------	--

Massnahmen

- Präsentation der Entwicklungskonzepte in den Quartieren
- Berücksichtigung der Entwicklungskonzepte bei der Bauberatung (Abweichungen für qualitativ bessere Lösungen in begründeten Fällen möglich)

Zeithorizont	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.5

S 1.3 Arealentwicklung

Ausgangslage Nach dem Umzug des Betriebs des Alters- und Pflegezentrums Augiessen in den Neubau an der Zehntfeldstrasse steht die Altliegenschaft (Parz. Nr. 273) leer. Als Grundlage für die Neuentwicklung wurde das Grundstück im Rahmen der Ortsplanungsrevision von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone umgezont.

Ziele Ganzheitliche und qualitativ hochwertige Entwicklung des Areals.

Grundlagen

Richtplanbeschluss [S 1.3.1 Arealentwicklung Augiessen](#)

Bei der Entwicklung des Areals Augiessen wird auf eine hochwertige Bebauung und Freiraumgestaltungen geachtet. Überlegungen zu neuen zukunftsfähigen Wohnkonzepten fliessen in die Entwicklung ein.

Massnahmen

- Erarbeitung von Strategien und Konzepten
- **Gebiet mit guter Gesamtwirkung**

Zeithorizont mittelfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Querverweise S1.5.1, L1.2.1

S 1.4 Entwicklung des Wirtschaftsstandorts

Ausgangslage	Das Gebiet Viscoseareal / Unterletten ist im kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet bezeichnet. Es gilt als Wirtschaftsstandort mit hohem Entwicklungspotential und guten raumplanerischen sowie erschliessungstechnischen Voraussetzungen. Das Gebiet (ca. 43 ha) ist zu einem grossen Teil bereits bebaut. Die Restflächen (ca. 2.9 ha) sind im Eigentum der Gemeinde Widnau. Alle planerischen Voraussetzungen, welche die Ansiedlung von weiteren Betrieben erfordern, liegen vor. Die Initiierung der Entwicklung erfolgt durch die Gemeinde.
Ziel	Das Gebiet Viscoseareal / Unterletten zu einem attraktiven Arbeitsplatzgebiet mit überregionaler Ausstrahlung weiterentwickeln.
Grundlage	Kant. Richtplan Agglomerationsprogramm Rheintal Revision der Ortsplanung, Analysebericht Räumliche Entwicklungsstrategie Div. Überbauungsstudien

Richtplanbeschluss	<p>S 1.4.1 Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet</p> <p>Bereits bebaute Grundstücke / bestehende Bauten sollen optimal genutzt und weiterentwickelt werden. Auf unbebauten Grundstücken werden innovative Unternehmen in hoher Dichte angesiedelt. Es wird auf hochwertige Bauungen und Freiraumgestaltungen geachtet.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Initiierung von Entwicklungen auf unbebauten Parzellen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.5.1, V1.4.1, V1.5.5

S 1.5 Anpassung an den Klimawandel

Ausgangslage	<p>Die Folgen des Klimawandels sind heute bereits sicht- und spürbar. In den nächsten Jahren werden Trockenheit, Hitze und Starkregen weiter zunehmen. Dicht bebaute Gebiete drohen sich als sogenannte „Wärmeinseln“ überdurchschnittlich stark zu erhitzen. Risikogruppen wären davon besonders betroffen. Es ist deshalb wichtig, die Siedlungsentwicklung frühzeitig an den Klimawandel anzupassen, sodass die gute Lebensqualität erhalten, die Gesundheit der Bevölkerung geschützt und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können.</p> <p>Massnahmen, die im Bereich der Siedlungsentwicklung zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, weisen eine Vielzahl von Synergien auf. Dies zum Beispiel in Bereichen wie Biodiversität, Luftqualität, Grundwasserneubildung, Freiraumversorgung, Aufenthaltsqualität, Siedlungsbild und reduzierter Energieverbrauch von Gebäuden. Die Vielzahl von Synergien kann einen erhöhten Aufwand in der Planung, der Realisierung sowie der Pflege durchaus rechtfertigen.</p> <p>Der Bund hat 2018 eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. 2020 folgte der Aktionsplan 2020-2025. Die Erarbeitung einer kantonalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel läuft. Durch die Aufnahme des Themas in den kommunalen Richtplan sollen bereits hier und jetzt die Weichen für eine klimafreundliche Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Widnau gestellt werden.</p>
Ziele	Angenehme klimatische Bedingungen schaffen. Hitze im Siedlungsgebiet vermindern und Entlastung stärken.
Grundlage	<p>Strategie und Aktionsplan des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz</p> <p>Ratgeber „Energie und Klima in der Dorfentwicklung“, Fachstelle Energie-Region</p>
Richtplanbeschluss	<p>S 1.5.1 Siedlungsstrukturen und Gebäude</p> <p>Zur Vorbeugung von Wärmeinseln soll bei Neubauten in Gebieten mit mittlerer bis höherer Dichte eine klimaoptimierte Planung folgender Aspekte angestrebt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäudetypologie und Gebäudestellung (Luftaustausch) ▪ Gebäudegestaltung (Fassaden- und Dachmaterialisierung, Fassaden- und Dachbegrünung) ▪ Freiraumgestaltung (Versiegelungsanteil, Begrünungsart, Baumarten, Beschattung) ▪ Siedlungsentwässerung (Versickerungsart, Verdunstung)
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Thematik in der Sensibilisierungsarbeit • Berücksichtigung der Thematik bei der Bauberatung • Berücksichtigung der Thematik in Entwicklungskonzepten, Testplanungen, Architekturwettbewerben, Sondernutzungsplanungen etc.
Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.4, O1.1.5, S1.1, S1.3.1, S1.4.1

Richtplanbeschluss **S 1.5.2 Öffentliche Freiräume**

Öffentliche Freiräume sind wichtige thermische Entlastungsräume und Rückzugsräume für die Bevölkerung. Bei der Aufwertung und Neuschaffung öffentlicher Freiräume in Gebieten mit mittlerer bis höherer Dichte wird eine klimaoptimierte Gestaltung angestrebt.

Massnahmen

- Beschattung von Aufenthaltsflächen / Pflanzen von grosskronigen und klimaresistenten Bäumen
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Schaffung vielfältiger Vegetationsstrukturen
- Einsatz von Wasserflächen und Elementen (Teiche, Brunnen, Wasserspiele etc.)
- Berücksichtigung der Thematik in Testplanungen, Architekturwettbewerben, Bauprojekten etc.

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	L1.2.1

Richtplanbeschluss **S 1.5.3 Strassen, Wege und Plätze**

Strassen, Wege und Plätze aus Asphalt speichern Hitze besonders stark und geben sie an die Umgebung ab. Deshalb wird in Gebieten mit mittlerer bis höherer Dichte eine klimaoptimierte Gestaltung angestrebt.

Massnahmen

- Beschattung von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen
- Entsiegelung von wenig beanspruchten Verkehrsflächen (Parkplätze, Fussgängerverbindungen etc.) und Aufenthaltsflächen
- Einsatz geeigneter, sich wenig stark erwärmender Materialien für Platzoberflächen
- Einsatz von Wasserflächen und Elementen (Wasserspiel, Brunnen etc.)
- Berücksichtigung der Thematik in Entwicklungskonzepten, Strassen-, Rad- und Fusswegprojekten etc.

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1, V1.2.1, V1.2.2, V1.3.1

S 2 Langfristige Siedlungsentwicklung

S 2.1 Umzonungen

Ausgangslage

Die Gebiete Nefenfeld (Parz. Nr. 1056), Hutmacher (Parz. Nr. 965) und Aeueli (Parz. Nr. 1587) befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für alle drei Gebiete besteht voraussichtlich langfristig kein Bedarf für die öffentliche Nutzung mehr. Deshalb sollen die Grundstücke an zentraler Wohnlage langfristig umgezont werden.

Die ehemalige Schulanlage Nefenfeld wird seit der Zentralisierung der Schulen nicht mehr als solche benötigt. Momentan wird sie vom Asylwesen / Sozialamt Widnau als Wohnanlage für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Menschen zwischengenutzt. Im Hutmacher befinden sich das Feuerwehrdepot und der Werkhof, welche langfristig ausgesiedelt werden sollen. Das Aeueli ist eine Obstwiese und stellt eine nicht mehr benötigte Reservefläche dar.

Ziele

Ganzheitliche und qualitativ hochwertige Entwicklung nicht mehr benötigter öffentlicher Flächen.

Grundlage

Richtplanbeschluss

S 2.1.1 Gebiete öffentlicher Bauten und Anlagen

Folgende Gebiete werden voraussichtlich langfristig in eine andere Nutzungszone umgezont:

- Nefenfeld (Parz. Nr. 1056)
- Hutmacher (Parz. Nr. 965)
- Aeueli (Parz. Nr. 1587)

Massnahmen

- Erarbeitung von Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzepten
- Erarbeitung von Teilzonenplänen

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	L1.2.1, I2.2.1

S 2.2 Siedlungserweiterungen

Ausgangslage	<p>Die räumliche Entwicklungsstrategie der Gemeinde Widnau weist fünf Gebiete aus (Ägetholz, Übrig / Ägeten, Krummen, Fischerenholz, Lomen), die für eine langfristige Siedlungserweiterung in Frage kommen. Heute befinden sich die Gebiete in der Landwirtschaftszone. Das Gebiet Ägetholz liegt innerhalb, die vier anderen Gebiete ausserhalb des Siedlungsgebiets. Alle Flächen sind Fruchtfolgeflächen.</p> <p>Gemäss RPG Art. 15 kann Land erst dann einer Bauzone zugewiesen werden, wenn eine konsequente Mobilisierung der bestehenden Nutzungsreserven stattgefunden hat.</p> <p>Fruchtfolgeflächen dürfen nach RPV Art. 30 nur eingezont werden, wenn aus Sicht des Kantons ein wichtiges Ziel ohne Beanspruchung der Fläche nicht erreicht werden kann. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Fläche optimal genutzt wird.</p> <p>Der kantonale Richtplan stellt für eine Einzonung eine angemessene ÖV-Erschliessung (mind. ÖV-Güteklasse D), eine bestimmte Minstdichte (Mediandichte der entsprechenden Zone) und die Sicherstellung der Baulandverfügbarkeit voraus.</p>
Ziele	Genügend Reserveflächen für langfristiges Bevölkerungswachstum bezeichnen und dabei eine kompakte Siedlungsform mit klaren linearen Siedlungsrändern anstreben.
Grundlage	<p>Bundesgesetz über die Raumplanung</p> <p>Kant. Richtplan</p> <p>Merkblatt "Kompensation Fruchtfolgeflächen" Kanton St.Gallen</p> <p>Revision der Ortsplanung, Analysebericht</p> <p>Räumliche Entwicklungsstrategie</p>
Richtplanbeschluss	<p>S 2.2.1 Wohngebiete langfristig</p> <p>Bei nachgewiesenem Bedarf werden folgende Gebiete einer Wohnzone zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebiet Übrig / Ägeten (in Etappen) ▪ Gebiet Krummen ▪ Gebiet Ägetholz (in Abstimmung mit Teilstück Diepoldsau) <p>Im Falle einer Einzonung muss der haushälterische Umgang mit dem Boden und die Verfügbarkeit sichergestellt werden.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss verwaltungsrechtlicher Verträge zur Sicherstellung der Baulandverfügbarkeit und minimaler Baudichten (oder Regelung mittels Sondernutzungsplan / Sondernutzungsplanpflicht) • Prüfung von qualitätssichernden Verfahren • Erarbeitung von parzellenübergreifenden Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzepten • Anträge zur Erweiterung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan • Erarbeitung Teilzonenpläne (inkl. Nachweis Bauzonenmobilisierung und Interessensabwägung FFF)
Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	L1.2.1, V1.5.2

Richtplanbeschluss

S 2.2.2 Unbekannte Nutzung langfristig

Die Gebiete Fischereholz und Lomen, welche teilweise im Eigentum der Ortsgemeinde Widnau sind, werden noch keiner langfristigen Nutzung zugewiesen. Sie sollen für Entscheidungen zukünftiger Generationen gesichert werden.

Massnahmen

- Massnahmen noch unbekannt

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat

S 3 Schutz

S 3.1 Kulturgüterschutz

Ausgangslage	Die Bestimmungen zum Schutz verfeinern die Aussagen zur Grundnutzung. Es sind der Grundnutzung überlagerte Festlegungen. Die Schutzverordnung der Gemeinde Widnau befindet sich derzeit ebenfalls in Revision. Die rechtskräftige Schutzverordnung enthält die grundeigentümergebundenen Bestimmungen zum Kulturgüterschutz und besteht aus einem Reglement und einer Karte.
Ziele	Der Schutz des Kulturguts dient der Wahrung des Charakters von Ortschaften. Mit der Revision der Schutzverordnung werden folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Schutzwürdigkeit von Gebäuden • Prüfung der Aufnahme von weiteren Gebäuden in die Schutzverordnung • Überprüfung des Ortsbildschutzes • Berücksichtigung neuer Inventare
Grundlage	Heimatschutzgesetz Bundesinventare Planungs- und Baugesetz, Kantonaler Richtplan Kommunales Inventar Räumliches Entwicklungskonzept inkl. Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen
Richtplanbeschluss	S 3.1.1 Revision Schutzverordnung – Teil Kulturgüter Die Schutzverordnung ist gemäss den Vorgaben des PBG hinsichtlich der Karte und dem Reglement gesamthaft zu revidieren. Grundlagen bilden die zu erstellende Inventare zu Einzelobjekten, Baugruppen, Ortsbilder und etc. Die neue Beitragsregelung der Denkmalpflege erfordert eine Unterscheidung von Objekten zwischen nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung.
mögliche Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturgüterinventar aktualisieren • Revision der Schutzverordnung
Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	

L 1 Freiraum und Landschaft

L 1.1 Lineare Strukturen

Ausgangslage	Das Gemeindegebiet von Widnau wird von Grünstrukturen (Baumalleen, Baumreihen etc.) und Fliessgewässern durchzogen. Die räumliche Entwicklungsstrategie sieht Ergänzungen dieser Strukturen vor, sodass ein dichtes Netz entsteht. Auch die Aufwertung bestehender Strukturen ist vorgesehen. So kann zum Beispiel die Begrünung von Baumscheiben oder das Schaffen von Kleinstrukturen zu mehr Biodiversität beitragen. Die linearen Strukturen dienen Flora und Fauna, indem sie Lebensraum bieten und verschiedene Lebensräume vernetzen. Damit fördern sie die Biodiversität aber auch ein gutes Mikroklima und ein attraktives Siedlungsbild. Um ihren Nutzen optimal entfalten zu können, ist auch die Freiraumgestaltung von angrenzenden Grundstücken relevant.
Ziele	Dichtes Netz aus ökologisch wertvollen Grünstrukturen schaffen.
Grundlage	Revision der Ortsplanung, Analysebericht Räumliche Entwicklungsstrategie Handbuch «ökologischer Unterhalt», ANJF Kanton SG

Richtplanbeschluss	L 1.1.1 Grünstrukturen Der Bestand wird ökologisch und ästhetisch aufgewertet und mit neuen Strukturen ergänzt. An ruhigen Lagen werden neue öffentliche Verweilorte geschaffen.
--------------------	---

Massnahmen

- Erarbeitung eines Konzepts (in Kombination mit Fliessgewässern):
 - Formulierung von Aufwertungsmassnahmen
 - Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschläge für Ergänzungen
 - Standortevaluation und Gestaltungsvorschläge neuer Verweilorte
- Erarbeitung einer Umsetzungsagenda
- Anpassung / Erarbeitung von Pflegekonzepten
- Naturnaher Unterhalt
- Berücksichtigung des Konzepts in Entwicklungskonzepten, Testplanungen, Strassen- und Radwegprojekten etc.

Zeithorizont:	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	L1.2.1, V1.3

Richtplanbeschluss L 1.1.2 Fließgewässer

Die bezeichneten Fließgewässer werden ökologisch aufgewertet. Dabei werden auch die Kanalböschungen als Lebens- und Mobilitätsraum für Flora und Fauna optimiert. Entlang der Fließgewässer werden, wo möglich, neue Wasserzugänge geschaffen.

Massnahmen

- Erarbeitung eines Konzepts (in Kombination mit Grünstrukturen):
 - Formulierung von Aufwertungsmassnahmen (unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzprojekte Rheintaler Binnenkanal (HWS RBK) und Länderenaach)
 - Standortevaluation und Gestaltungsvorschläge neuer Wasserzugänge (unter Berücksichtigung der Planung Ufergestaltung Binnenkanal)
- Erarbeitung einer Umsetzungsagenda
- Anpassung / Erarbeitung von Pflegekonzepten
- Naturnaher Unterhalt
- Berücksichtigung des Konzepts in baulichen Entwicklungskonzepten, Testplanungen etc.

Zeithorizont	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.6, S1.1.7, L1.2.1, L2.1.1

Richtplanbeschluss L 1.1.3 Grundstücke entlang Grünstrukturen / Fließgewässer

Freiräume von Grundstücken, welche an Grünstrukturen oder Fließgewässern grenzen, sollen besonders sorgfältig gestaltet werden. Zusammen sollen sie eine besonders gute ökologische und ästhetische Gesamtwirkung ergeben.

Massnahmen

- Berücksichtigung des Konzepts Grünstrukturen / Fließgewässer bei der Bauberatung
- Sensibilisierung der Bevölkerung

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.4, O1.1.5

L 1.2 Öffentliche Freiräume

Ausgangslage	<p>Eine gute Versorgung mit unterschiedlichen Freiraumtypen und eine hohe Qualität der Freiräume sind für die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfelds zentral. Nebst unterschiedlichen Ansprüchen von Erholungssuchenden müssen öffentliche Freiräume auch wichtige Funktionen im Umweltbereich (z.B. Biodiversität, Klima) übernehmen.</p> <p>Die flächenmässige Versorgung mit öffentlichen Freiräumen ist in der Gemeinde Widnau gut. Die Verteilung im Siedlungsgebiet (Erreichbarkeit) und die Qualität sind entwicklungsfähig. Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums und der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Schaffung zusätzlicher Freiräume angezeigt. Heute sind viele infrastrukturgebundene Freiräume (Spielplätze, Schulareale etc.) vorhanden. Künftig sollen anderer Freiraumtypen wie Verweilorte, Orte für freie Aktivität und multifunktionale Orte gefördert werden.</p>
Ziele	Genügende Anzahl qualitativ hochwertiger und einfach erreichbarer öffentlicher Freiräume anbieten.
Grundlage	<p>Revision der Ortsplanung, Analysebericht</p> <p>Räumliche Entwicklungsstrategie</p> <p>Freiraumentwicklung in Agglomerationsgemeinden, HSR / HSLU</p> <p>Handbuch «ökologischer Unterhalt», ANJF Kanton SG</p>

Richtplanbeschluss	<p>L 1.2.1 Aufwertung und Neuschaffung öffentlicher Freiräume</p> <p>Bestehende öffentliche Freiräume werden bei Bedarf aufgewertet.</p> <p>Nebst der Neuschaffung von Verweilorten / Wasserzugängen entlang Grünstrukturen / Fliessgewässern werden in folgenden Gebieten neue öffentliche Freiräume erstellt, oder, wo bereits vorhanden, weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Widnau Mitte ▪ Augiessen (Parz. 273) ▪ Frauenäcker (Parz. 732) ▪ Hutmacher (Parz. Nr. 965) ▪ Nefenfeld (Parz. Nr. 1056) ▪ Aeueli (Parz. Nr. 1587) ▪ Gebiet Übrig / Ägeten <p>Bei der Planung werden ästhetische, gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Erarbeitung eines Aufwertungskonzepts:
 - Festlegung von Qualitätskriterien pro Freiraumtyp
 - Durchführung einer qualitativen Freiraumanalyse
 - Formulierung von Aufwertungsmassnahmen
- Erarbeitung einer Umsetzungsagenda
- Anpassung / Erarbeitung von Pflegekonzepten
- Naturnaher Unterhalt
- Berücksichtigung bei der Gebietsentwicklung

Zeithorizont	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.6, S1.1.7, S1.3.1, S1.5.2, S2.1.1, S2.2.1, L1.1.1, L1.1.2

Richtplanbeschluss

L 1.2.2 Verwendung von Ersatzabgaben für Spiel- und Begegnungsbereiche

In Gebieten mit mittlerer bis höherer Dichte kann die Gemeinde, wo möglich und sinnvoll, im Rahmen von privaten Wohnbauten, nicht aber im Rahmen von Gesamtüberbauungen, die Erstellung quartierbezogener Spiel- und Begegnungsbereiche übernehmen. Die Finanzierung erfolgt mittels Ersatzabgaben.

Massnahmen

- Ausscheidung von Quartieren / Einzugsbereichen
- Standortevaluation / Sicherung von Bodenflächen
- Prüfung der Notwendigkeit / Machbarkeit bei Bauvorhaben

Zeithorizont kurzfristig / laufend

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

L 1.3 Siedlungsrand

Ausgangslage	<p>Bereiche am Siedlungsrand sind äusserst sensibel. Ästhetische (Siedlungsbild), soziale (Erholung), ökologische (Biodiversität, Vernetzung) und wirtschaftliche Interessen (Landwirtschaft) treffen aufeinander. Aufgrund des wachsenden Freizeitbedürfnisses und Gesundheitsbewusstseins sowie dem unbefriedigenden Zustand der Biodiversität in der Schweiz, dürfte die Bedeutung der sozialen und ökologischen Aspekte künftig wachsen. Folglich sind Kompromisse und eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure gefragt.</p> <p>Im Norden des Siedlungsgebiets entlang der Industriezone verfügt die Gemeinde Widnau über eine attraktive Siedlungsrandgestaltung, die nach einem einheitlichen Konzept vorgenommen wurde.</p> <p>Im Osten grenzt die Siedlung an die Autobahn. Dahinter liegt der Rhein. Mit dem Hochwasserschutzprojekt RHESI wird künftig ein attraktives Naherholungsgebiet entstehen. Das Projekt ist für die Gemeinde in all seinen Dimensionen (Erholung, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Ökologie) von grosser Bedeutung.</p> <p>Der Siedlungsrand im Südwesten wurde bis anhin nicht speziell gestaltet. Im Bereich der Bauzone ist vor allem die Gestaltung der Freiräume von Bedeutung. Im Übergangsbereich der Landschaft soll ein gemeindeübergreifender «Mittlrheintaler-Kulturlandpark» entstehen. Dieses Naherholungsgebiet des Typs Offenlandschaft soll zu einem Bindeglied zwischen anderen Naherholungsgebieten (Panorama und Wald in Balgach, Gewässer in Widnau und Diepoldsau) werden. Auf diese Weise kann ein zusammenhängendes vielfältiges Naherholungsangebot für die Region geschaffen werden. Teil des «Mittlrheintaler-Kulturlandpark» sind auch die ökologische Vernetzung der Naturschutzgebiete Höchstern und Moosanger sowie die ökologischen Ausgleichsmassnahmen der Hochwasserschutzprojekte Rheintaler Binnenkanal (HWS RBK) und Länderenaach.</p>
Ziele	Attraktive Siedlungsränder und Naherholungsangebote.
Grundlage	<p>Agglomerationsprogramm Rheintal</p> <p>Revision der Ortsplanung, Analysebericht</p> <p>Räumliche Entwicklungsstrategie</p> <p>Leitfaden für die nachfrageorientierte Planung und Gestaltung von naturnahen Naherholungsgebieten des ILF (HSR)</p>

Richtplanbeschluss	<p>L 1.3.1 Projektgebiet RHESI</p> <p>Das Hochwasserschutzprojekt RHESI stellt das Schlüsselprojekt in der Landschaftsentwicklung dar. Die Gemeinde Widnau begleitet das Projekt aktiv und stellt die optimale Anbindung an das Siedlungsgebiet sicher.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Aktive Mitarbeit an der Planung
- Bau neuer Fussgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	V1.2.1

Richtplanbeschluss L 1.3.2 Mittelrheintaler-Kulturlandpark

Der «Mittelrheintaler-Kulturlandpark» wird gemeindeübergreifend und zusammen mit sämtlichen betroffenen Akteuren entwickelt. Die Entwicklung soll sowohl für das Landschaftsbild, die Erholung, die Ökologie (Biodiversität und Vernetzung) wie auch für die Landwirtschaft eine Bereicherung darstellen.

Massnahmen

- Erarbeitung eines Konzepts (unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzprojekte Rheintaler Binnenkanal (HWS RBK) und Länderenaach)
- Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten (Biodiversitätsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge, Fonds Landschaft Schweiz, Verein Pro Riet Rheintal usw.)
- Abschluss von Vereinbarungen

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Region (VSGR)
Querverweise	L2.1.1, V1.2.2, V1.3.1

Richtplanbeschluss L 1.3.3 Grundstücke am Siedlungsrand

Freiräume von Grundstücken, welche direkt an den bezeichneten Siedlungsrand grenzen, müssen sorgfältig gestaltet und begrünt werden. Das Terrain soll gegenüber der Landschaft nur so weit für den Hochwasserschutz nötig angehoben werden.

Massnahmen

- Berücksichtigung bei der Bauberatung
- Sensibilisierung der Bevölkerung

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.4, O1.1.5

L 2 Naturgefahren

L 2.1 Hochwasserschutz

Ausgangslage	<p>Nach PBG Art. 5 Abs. 3 ist es Aufgabe der Gemeinden, basierend auf der Gefahrenkarte, ein Massnahmenkonzept Naturgefahren zu erarbeiten. Im Jahr 2021 wird für die Gemeinde Widnau eine aktuelle Gefahrenkarte erwartet. Zur Verbesserung der Gefahrensituation sind bereits das überkommunale Hochwasserschutzprojekt Rheintaler Binnenkanal (HWS RBK) sowie das Hochwasserschutzprojekt Länderenaach in Erarbeitung. Mit der Realisierung dieser Projekte zusammen mit geeigneten Objektschutzmassnahmen kann die Hochwassersicherheit von Widnau gewährleistet werden.</p> <p>Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) verlangt von den Kantonen die Ausscheidung der Gewässerräume für oberirdische Gewässer. Der Kanton St.Gallen hat diese Aufgabe mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) den Gemeinden übertragen. Die Gemeinde Widnau hat mit Ausnahme eines Abschnitts entlang der Ländernaach noch keine Festlegung der Gewässerräume vorgenommen. Die Gewässerraumfestlegung des Binnenkanals muss im Rahmen des HWS RBK erarbeitet werden.</p>
Ziele	Schutz vor Hochwasser
Grundlage	<p>Gefahrenkarten</p> <p>Bundesgesetz über den Gewässerschutz</p>
Richtplanbeschluss	<p>L 2.1.1 Festlegung der Gewässerräume</p> <p>Sämtliche Gewässerräume werden – so weit nicht bereits vorliegend – festgelegt.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbearbeitung der Gewässerraumfestlegung im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzprojekten Rheintaler Binnenkanal (HWS RBK) und Länderenaach • Bestimmung der erforderlichen Gewässerräume für Hochwassersicherheit, Ökologie und Zugänglichkeit sowie Ausscheidung von Baulinien mittels Sondernutzungsplänen für weitere Seitengewässer • Planung von Ufererhöhungen und Neubau / Anpassung von Brücken
Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.6, S1.1.7, L1.1.2, L1.3.2

V 1 Mobilität

V 1.1 Umsetzung des Agglomerationsprogramms

Ausgangslage	<p>Die Agglomeration Rheintal (Raum St. Gallen) liegt mit einem MIV-Anteil von 80% der gesamten Tagesdistanz deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Folglich wird eine Veränderung im Modalsplitt angestrebt. Mit dem Agglomerationsprogramm Rheintal AP4 sollen verkehrspolitische und klimaschutzrelevante Ziele umgesetzt werden.</p> <p>Für die Gemeinde Widnau wurden im Rahmen vom AP4 Massnahmen eingegeben, die diese Ziele auf Gemeindeebene umsetzen. Es handelt sich dabei um folgende A-Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BGK Post-Diepoldsauerstrasse • BGK/Sanierung Unterdorfstrasse • BGK/Sanierung Rheinstrasse • Knoten Post-/Linden-/Birkenstrasse • Fussgänger- und Radfahrer Verbindung über/unter SBB/Gleisen • Fussgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein • Ortsbus <p>Mit diesen für die Gemeindeentwicklung wichtigen Projekten, werden infrastrukturelle Grundlagen geschaffen, um den Mobilitätswandel zu unterstützen. Dank mehr Sicherheit, attraktivere Linienführungen und mehr Komfort soll der Umstieg erleichtert werden.</p>
Ziele	Infrastrukturelle Unterstützung des Mobilitätswandels; Förderung des Fussgänger-, Radfahrer- und öffentlichen Verkehrs
Grundlage	Agglomerationsprogramm Rheintal Räumliche Entwicklungsstrategie / Teilstrategie Verkehr
Richtplanbeschluss	<p>V 1.1.1 Umsetzung der A-Massnahmen</p> <p>Die Gemeinde Widnau setzt die eingegebenen Massnahmen im vorgegebenen Zeithorizont um. Sollte das Agglomerationsprogramm Rheintal in Bern keine Akzeptanz finden, werden die Massnahmen nach Massgabe der eigenen Möglichkeiten zusammen mit dem TBA bzw. den Gemeinden Diepoldsau und Au mittel- und längerfristig realisiert.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabe Massnahmenblätter für die A-Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der nötigen planerischen Unterlagen / Konzepte - Erarbeitung eines Kostenvoranschlags - Definition der Umsetzungsschritte • Erfolg Spatenstich bei Genehmigung der Massnahmen bis spätestens Ende 2027 <ul style="list-style-type: none"> - Planung / Auflage - Sicherung der Finanzierung - Bau
Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis / Festsetzung
Federführung	Gemeinderat

V 1.2 Radfahrerverkehr

Ausgangslage	<p>Eine attraktive Radfahrerinfrasturktur kann dazu beitragen, den Anteil des Radfahrerverkehrs am Modalsplit zu erhöhen. Unterschiedliche Massnahmen können helfen, Nutzende, welche das Rad heute nicht oder nur wenig nutzen, stärker anzusprechen. Beispielsweise durch die Erhöhung des Sicherheitsempfindens, den Ausbau von Routen für den Alltags-/Pendler- und Freizeitverkehr sowie dem Angebot ausreichender und qualitativ angemessener Abstellplätze für Fahrräder.</p> <p>Die Schwachstellen im Netz der Radfahrerverbindungen der Gemeinde Widnau wurden im Jahr 2010 erhoben. Die Beseitigung der Schwachstellen ist eine Massnahme des Agglomerationsprogramms. Auch der Ausbau und die Signalisation sogenannter «Korridorrouten» ist eine Massnahme des Agglomerationsprogramms. Dies sind direkte, komfortable und vortrittsberechtigige Routen für Radfahrer auf regionaler Ebene, die im Zuge der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms gemeindeübergreifend definiert wurden.</p> <p>Unabhängig vom Agglomerationsprogramm hat die Gemeinde die Verbindungen für Radfahrer innerhalb des eigenen Siedlungsgebiets hierarchisiert und «Hauptverbindungen» definiert. Die entsprechenden Verbindungen sind grösstenteils vorhanden und müssen nur stellenweise ergänzt werden. Sie sind allerdings noch normgerecht auszubauen und zu signalisieren.</p>
Ziele	Die Attraktivität für den Radfahrerverkehr erhöhen.
Grundlage	Agglomerationsprogramm Rheintal und Vertiefungsstudie Veloverkehr LV-Portal Kanton St. Gallen Verkehrsplan Widnau / Layer Radfahrerverkehr

Richtplanbeschluss	<p>V 1.2.1 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm</p> <p>Die Schwachstellen im Netz der Radfahrerverbindungen werden im Rahmen ihrer Dringlichkeit behoben.</p> <p>Die Korridorrouten werden ausgebaut und signalisiert.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Begehung der Schwachstellen (externer Auftrag, läuft)
- Planung der Behebung ausgewählter Schwachstellen
- Planung einer Verbindung über/unter SBB/Geleise
- Planung von Unterführungen entlang dem Binnenkanal
- Planung einer Brücke über den Rhein
- Planung des Ausbaus der Korridorrouten
- Signalisierung der Korridorrouten

Zeithorizont	Kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.5, S1.1.7, S1.5.3, L1.3.1

Richtplanbeschluss	V 1.2.2 Kommunale Radfahrerverbindungen Lücken im Netz der Radfahrerverbindungen werden geschlossen. Hauptverbindungen werden ausgebaut und signalisiert.
--------------------	--

Massnahmen

- Planung attraktiver Verbindungen zwischen Bahnhofstrasse und Bahnhof
- Planung von Querverbindungen im Mittelrheintaler-Kulturlandpark
- Planung von Netzergänzungen
- Planung des Ausbaus der Haupttrouten
- Signalisierung der Haupttrouten

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.5, S1.5.3, L1.3.2

Richtplanbeschluss	V 1.2.3 Abstellanlagen für Fahrräder Bei öffentlichen Bauten und wichtigen ÖV-Haltestellen werden an bestimmten Standorten überdachte Abstellanlagen für Fahrräder angeboten. Im Rahmen von Bauprojekten fördert die Gemeinde Widnau attraktive Abstellanlagen.
--------------------	---

Massnahmen

- Überprüfung / Ergänzung des Angebots an Abstellplätzen bei öffentlichen Bauten und ÖV-Haltestellen inkl. Prüfung einer finanziellen Beteiligung beim BHF Heerbrugg
- Förderung attraktiver privater Abstellanlagen
 - Vorschriften im Rahmen von Sondernutzungsplänen
 - Berücksichtigung bei der Bauberatung

Zeithorizont	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	O1.1.5

V 1.3 Fussgängerverkehr

Ausgangslage	<p>Attraktive Bedingungen für die Fussgänger können dazu beitragen, den Anteil der Fussgänger am Modalsplit zu erhöhen. Mehr Fussgänger beleben Strassen und Plätze, was sich insbesondere auch auf die wirtschaftliche Entwicklung (insb. Detailhandel/Kleingewerbe) positiv auswirken kann. Eine fussgängerfreundliche Gemeinde ist in erster Linie eine Gemeinde der kurzen Wege mit attraktiven und sicheren Verbindungen.</p> <p>Mit der Neugestaltung der Bahnhofstrasse (Abschluss 2017) hat die Gemeinde Widnau bereits einen wichtigen Beitrag zu einem fussgängerfreundlichen Ortszentrum geleistet. Auch entlang anderer wichtiger Strassen sieht die Gemeinde die Aufwertung von Strassenräumen vor. Zudem verfügt die Gemeinde über ein flächendeckendes engmaschiges Netz von Wegen abseits vom Motorfahrzeugverkehr, welches in den letzten dreissig Jahren systematisch umgesetzt wurde. Noch bestehende Lücken sollen sukzessive geschlossen werden. Dies wird stets eine wichtige Aufgabe bleiben.</p>
Ziele	Die Attraktivität und Sicherheit von Anlagen für Fussgänger weiter erhöhen.
Grundlage	Agglomerationsprogramm Rheintal Verkehrsplan Widnau / Layer Fussgängerverkehr

Richtplanbeschluss	<p>V 1.3.1 Kommunale Fussgängerverbindungen</p> <p>Lücken im Netz der Fussgängerverbindungen werden geschlossen.</p> <p>Wichtige Verbindungen werden gestalterisch aufgewertet und Ausbaumängel behoben.</p>
--------------------	---

Massnahmen

- Planung von Querverbindungen im Mittelrheintaler-Kulturlandpark
- Planung von Netzergänzungen (in Zusammenhang mit Neuüberbauungen, Sondernutzungsplänen, Strassensanierungen)
- Überprüfung der Qualität der Begehbarkeit / Formulierung von Aufwertungsmassnahmen

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.5.3, L1.3.2

Richtplanbeschluss	<p>V 1.3.2 Anbindung von Spiel- und Begegnungsbereichen</p> <p>Spiel- und Begegnungsbereiche, die im Rahmen von grösseren Bauvorhaben erstellt werden, sollen an das kommunale Netz der Fussgängerverbindungen angeschlossen werden. Es ist zu prüfen, ob solche Spiel- und Begegnungsbereiche öffentlich zugänglich sein könnten.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Klärung der Haftungsfrage
- Führung von Gesprächen mit Investoren
- Verankerung der Pflicht in Sondernutzungsplänen / im Grundbuch

Zeithorizont	kurzfristig / laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat

V 1.4 Öffentlicher Verkehr

Ausgangslage	<p>Während die Bahn das Rückgrat der ÖV-Erschliessung beidseits des Rheins bildet, ergänzt das Busangebot die Feinverteilung der Passagiere in die Gebiete der Gemeinden, der Regionen und über die Landesgrenzen hinweg: Das bestehende Busnetz hat eine wichtige Bedeutung. Um ein attraktives ÖV-Angebot zu erreichen, sieht das Agglomerationsprogramm zusätzliche Buslinien und Taktverdichtungen vor. Auch die Tarifsysteme in der Schweiz und in Österreich sollen möglichst rasch harmonisiert werden. Um die Fahrplanstabilität zu gewährleisten sind Busbevorzugungsmassnahmen nötig. Zudem hat die Gemeinde Widnau einen Ortsbusbetrieb vorgeschlagen und ins Agglomerationsprogramm eingegeben. Mit dem Ortsbus soll die Feinerschliessung der Quartiere verbessert werden. Der Bus soll prioritär die Wohnquartiere und die Industrieareale Viscose / Unterletten / Nöllen sowie die angrenzenden Industriegebiete in der Gemeinde Au mit dem Bahnhof Heerbrugg verbinden.</p> <p>Unabhängig vom Agglomerationsprogramm trat im Januar 2004 das Bundesgesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen (BehiG) in Kraft. Das Gesetz hält fest, dass Fahrzeuge und Anlagen des ÖV bis Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen müssen.</p>
Ziele	Attraktives ÖV-Angebot an Linien und Kursen sowie hindernisfreie Haltestellen.
Grundlage	Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Agglomerationsprogramm Rheintal und ÖV-Vertiefungsstudie Verkehrsplan Widnau / Layer Ortsbus
Richtplanbeschluss	<p>V 1.4.1 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm</p> <p>Die geplanten Massnahmen wie Angebotsausbau, Tarifharmonisierung, Linienergänzungen und Taktverdichtungen werden unterstützt. Die Fahrplanstabilität wird mit dem Bevorzugen des Busverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr sichergestellt.</p> <p>Die Einführung von einem Ortsbusbetrieb wird vorangetrieben.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitarbeit an der Planung • Weiterbearbeitung des Konzepts «Ortsbus» / Planung eines zusätzlichen Busbahnhofs östlich der Bahn
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.5, S1.4.1

Richtplanbeschluss	V 1.4.2 Hindernisfreie Bushaltestellen Die Bushaltestellen in der Gemeinde Widnau werden, sofern verhältnismässig und möglich, hindernisfrei ausgebaut. Entlang der Kantonsstrasse ist dieses Thema im Rahmen des Projekts BGK Post- / Diepoldsauerstrasse zu bearbeiten.
--------------------	---

Massnahmen

- Überprüfung der Bushaltestellen
- Planung der Anpassung der Bushaltestellen

Zeithorizont	Kurzfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	V1.5.1

V 1.5 Motorisierter Verkehr

Ausgangslage	<p>Mit der Erstellung der Espenstrasse ist das Netz von Hauptverkehrs-, Verbindungs- und Sammelstrassen in Widnau seit 2003 grundsätzlich erstellt. Als einzige Ergänzung mit der Funktion «Sammelstrasse» ist die Verlängerung der Sporthallenstrasse zur adäquaten Erschliessung von Bauland angedacht - dies allerdings nur im Zusammenhang mit allfälligen späteren Einzonungen in diesem Gebiet.</p> <p>Die Gemeinde Widnau realisiert laufend verkehrsberuhigende Strassenraumgestaltungen mit den sogenannten «Widnauer-Elementen». Auch quartierfremder Verkehr (Durchgangs- und Schleichverkehr) wird mittels Erhöhung des Durchfahrwiderstandes (weiche und harte Sperren) an bestimmten Stellen minimiert.</p> <p>Auf regionaler Ebene ist zwischen Au / Grenzübergang / Autobahneinfahrt und der Espenstrasse eine Lücke im Netz der Motorfahrzeugverbindungen zu schliessen (direkte Anbindung an das A13-Anschlussbauwerk). Überlegungen dazu liegen in verschiedenen Anbindungsvarianten vor.</p> <p>Ebenfalls ein regionales Thema ist der Korridor Widnau / Balgach – Diepoldsau – Hohenems. In den letzten Jahren wurden mehrfach Möglichkeiten für eine Verkehrs-Entlastung dieser Lebensadern entwickelt (z.B. Netzstrategie DHAMK), allerdings konnte noch keine konsensfähige Lösung gefunden werden. Im Rahmen des AP 4 wurde eine Vertiefungsstudie angesetzt «Mobilitätskorridor Mittelrheintal», die verschiedenen Varianten einer Querverbindung mit Wirksamkeit von Hangfuss CH zu Hangfuss A untersuchen soll. Konkrete infrastrukturelle Massnahmen fliessen frühestens ins Agglomerationsprogramm der 5. oder 6. Generation ein.</p>
Ziele	Entlastung von Lebensadern und Verkehrsberuhigung in Quartieren.
Grundlage	Agglomerationsprogramm Rheintal Verkehrsplan Widnau / Layer motorisierter Verkehr
Richtplanbeschluss	<p>V 1.5.1 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm</p> <p>Die Schliessung der Lücke zwischen der Espenstrasse und dem Anschlussbauwerk A13 wird vertieft bearbeitet und konkretisiert.</p> <p>Die Lösungssuche zur Entlastung der Lebensadern (Korridor Widnau / Balgach – Diepoldsau – Hohenems) wird fortgesetzt.</p> <p>Die Lösungssuche für den Knoten Post- / Linden- und Birkenstrasse wird fortgesetzt.</p> <p>Das BGK Post- und Diepoldsauerstrasse wird fertiggestellt. Für die Unterdorfstrasse und die Rheinstrasse werden neue BGKs erarbeitet.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Beteiligung an den regionalen Planungen • Erarbeitung von Konzepten, Projekten und BGKs
Zeithorizont	mittel- bis langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.2, S1.1.3, S1.1.4, V1.4.2

Richtplanbeschluss	V 1.5.2 Lückenschliessung im kommunalen Strassennetz Zum Zeitpunkt allfälliger Einzonungen im Gebiet Übrig / Ägeten wird die angedachte Lückenschliessung im Strassennetz - Verlängerung Sporthallenstrasse – überprüft.
--------------------	---

Massnahmen

- Prüfung möglicher Auswirkungen

Zeithorizont	langfristig
Verbindlichkeit	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S2.2.1

Richtplanbeschluss	V 1.5.3 Verkehrsberuhigung im kommunalen Strassennetz Die Beruhigung von Quartierstrassen sowie die Erhöhung des Durchfahrwiderstands durch harte / weiche Sperren wird fortgesetzt.
--------------------	---

Massnahmen

- Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Zuge von Strassensanierungen

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat

Richtplanbeschluss	V 1.5.4 Begrünung der Strassenräume Verkehrsteiler, Verkehrsinseln, Mittel- und Trennstreifen sowie Engpässe werden zur Förderung der Biodiversität ökologisch wertvoll begrünt und, wo möglich, mit Bäumen bepflanzt und fachgerecht gepflegt. Davon ausgenommen sind Strassen, für welche ein spezielles Gestaltungskonzept besteht (z.B. Bahnhofstrasse, Post- und Diepoldsauerstrasse).
--------------------	--

Massnahmen

- Formulierung von Aufwertungsmassnahmen
- Erarbeitung einer Umsetzungsagenda
- Erarbeitung eines Pflegekonzepts
- Begrünung der Strassenräume
- Naturnaher Unterhalt

Zeithorizont	kurzfristig
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat

Richtplanbeschluss

V 1.5.5 Parkieranlagen

Mit der baulichen Entwicklung untenstehender Gebiete werden Tiefgaragen (Gemeinschaftsanlagen) für ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen für Beschäftigte und Besucher erstellt. Vorhandene öffentlich nutzbare Oberflächenparkplätze sollen so zahlreich wie möglich in dieses Angebot integriert und damit ersetzt werden. Die finanzielle Beteiligung von privaten Investoren wird angestrebt, so dass auch private Oberflächenparkplätze minimiert werden können.

- Widnau Mitte
- Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet Viscose / Unterletten

Die Planung weiterer Gemeinschaftsanlagen wird bei Bedarf geprüft.

Massnahmen

- Berücksichtigung bei der Gebietsentwicklung
- Beobachtung der Mobilitäts- bzw. Bedarfsentwicklung

Zeithorizont	mittel- bis langfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	S1.1.6, S1.4.1

I 1 Ver- und Entsorgung

I 1.1 Infrastrukturelle Herausforderungen

Ausgangslage	<p>Im Bereich der Ver- und Entsorgung sind grössere Veränderungen im Gange, die die Gemeinde nicht allein, sondern mit verschiedenen Partnern bewältigt.</p> <p>Im Bereich der Kommunikation ist dies die Breitbandversorgung: Das gemeindeeigene Kommunikationsnetz wurde mit DOCIS 3.1 auf 1 GHz aufgerüstet und im Industriegebiet wird der FTTH-Rollout an die Hand genommen. Geplant ist in Sachen FTTH ein bedarfsorientierter etappierter Ausbau auf einer mittleren Zeitachse. Partner ist die Interessengemeinschaft Rii Seez Net.</p> <p>Für die Elektrizitätsversorgung Widnau sind die erneuerbaren Energien und die Strommarktöffnung technische und wirtschaftliche Herausforderungen: Die Förderung von PV-Anlagen erfordert einen rollenden Umbau und eine Verstärkung des Netzes. Die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung können aktuell erst eingeschätzt werden. In einer positiven Perspektive ist davon auszugehen, dass in diesen unsicheren Zeiten «back to the roots», also das Vertrauen in lokale und regionale Versorger, für die Kund/innen eher wieder zunehmen wird.</p> <p>Im Bereich der Abwasserreinigung stellen sich die neuen Aufgaben nicht auf kommunaler, sondern auf regionaler Ebene: Die ARA Rosenbergsau, an die Widnau angeschlossen ist, gehört zu den grösseren ARAs der Schweiz, die eine zusätzliche Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen betreiben muss. Das Projekt wird in den nächsten 5 bis 7 Jahren realisiert.</p> <p>In Bezug auf die Wasserversorgung stellen sich die Herausforderungen ebenfalls auf Verbandsebene: Mit Rhesi steht das Wasserwerk Mittelrheintal vor der Aufgabe, im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts am Alpenrhein die hervorragenden Trinkwasserbrunnen im Rheinvorland für die kommenden Generationen nachhaltig zu sichern.</p> <p>Auch in der Entsorgung zeigen sich mit den Anstrengungen zu Recycling und zur Wiedergewinnung von Wertstoffen und zur Energiegewinnung aus Grün- und Abfall (Rhybiogas/VfA) Entwicklungen, die für den Kehrverband Rheintal und die angeschlossenen Gemeinden wohl zu grossen Veränderungen im Entsorgungsmanagement führen.</p>
Ziele	Über eine qualitativ hochwertige, nachhaltige und wirtschaftlich tragbare Ver- und Entsorgungsinfrastruktur verfügen.
Grundlage	div. gesetzliche Grundlagen und Unternehmensstrategien der Verbände
Richtplanbeschluss	<p>I 1.1.1 Bewältigung der Herausforderungen</p> <p>Die Gemeinde Widnau begleitet die anstehenden Entwicklungen und treibt sie voran.</p>

Massnahmen

- Aktive Mitarbeit in den Zweckverbänden und Partnerorganisationen
- Aktualisierung / Weiterentwicklung der Strategien und Planungsunterlagen
- Bereitstellung von Personal und technischem Knowhow für die gemeindeeigenen Werke

Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat

I 1.2 Werkleitungen

Ausgangslage	<p>Die infrastrukturellen Entwicklungstrends stellen in der Gemeinde Widnau eine erhebliche Herausforderung an das Management des Untergrunds dar. Diese nimmt durch die neue räumliche Entwicklungsstrategie und die Siedlungsentwicklung nach innen zusätzlich zu. Im Untergrund verlaufen Kabelnetze für Strom, Telekommunikation, die Rohrnetze für Wasser, Abwasser und Gas. Gleichzeitig ist entlang verschiedenen Strassenzügen die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten in Kombination mit neuen Strassenraumgestaltungen (BGKs) oder auch die Erstellung von linearen Grünstrukturen geplant. Der Werkleitungsbau muss auf diese Vorhaben abgestimmt werden.</p> <p>Der Anpassungsbedarf am Versorgungs- und Entsorgungsnetz (Wasser, Strom, Wärme, Kommunikation, Kanalisation), welcher sich aufgrund der angestrebten baulichen Verdichtung ergibt, kann erst beurteilt werden, sobald der Zonenplanentwurf vorliegt. Falls Anpassungsbedarf besteht, können die nötigen Massnahmen allenfalls untenstehend aufgeführt werden.</p>
Ziele	Abstimmung von Strassenbau-/Kapazitäten und Werkleitungsbau; sicherstellen von Voraussetzungen zur Realisierung von Strassenraumgestaltungen und linearen Grünstrukturen.
Grundlage	Werkleitungspläne, Genereller Entwässerungsplan GEP
Richtplanbeschluss	<p>I 1.2.1. Abstimmung der Werkleitungen mit der Siedlungsentwicklung</p> <p>Die Nutzungen im Untergrund werden koordiniert.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung bei Strassen- und Werkleitungsplanungen
Zeithorizont	laufend
Verbindlichkeit	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat

I 1.3 Abfallentsorgung

Ausgangslage Die Entsorgung des Hauskehrichts erfolgt heute mit Strassensammlungen am Entsorgungstag und Containerleerungen. Der moderne Lebensstil bringt es mit sich, dass die Einwohner/innen ihren Kehricht nicht mehr bis zum Sammeltag in der Wohnung behalten, sondern «just in time» entsorgen möchten. Zudem sind mit Strassensammlungen Geruchsemissionen und Tierschäden verbunden. Der Zweckverbandes Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) hat deshalb beschlossen, in den Gemeinden des Versorgungsgebiets flächendeckend Unterflurcontainer einzuführen (Ziel: bis Ende 2028). Auch die Gemeinde Widnau ist aktiv dran, öffentliche Unterflurcontainer zu planen und zu realisieren.

Ziele Umweltgerechte und saubere Abfallentsorgung.

Grundlage

Richtplanbeschluss [I 1.3.1 Unterflurcontainer](#)
Unterflurcontainer werden erstellt, so dass das Siedlungsgebiet möglichst flächendeckend abgedeckt ist.

Massnahmen

- Erarbeitung eines UFS-Konzept, Standortevaluation und Umsetzung
- Berücksichtigung bei Neubauvorhaben

Zeithorizont kurzfristig, laufend

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

I 2 Öffentliche Bauten und Anlagen

I 2.1 Ausbau- und Entwicklung

Ausgangslage In den letzten Jahren ist es durch eine systematische Bodenpolitik gelungen, für sämtliche bestehenden öffentlichen Bauten Ausbau- und Entwicklungsreserven zu schaffen. Diese bestehen im Bereich der zentralisierten Schulanlagen Wyden/Schlatt und bei der Oberstufe Gässeli Widnau (OGW). Auch für die Sportanlagen Aegeten sind Ersatzflächen im Besitz der Gemeinde. In «Widnau Mitte» konnte durch den Erwerb aller Grundstücke beim Gemeindehaus die Fläche arrondiert werden.

Ziele Über genügende Ausbau- und Entwicklungsreserven für öffentliche Bauten verfügen.

Grundlage

Richtplanbeschluss [I 2.1.1. Ausbau- und Entwicklungsreserven](#)

Die Ausbau- und Entwicklungsreserven für öffentliche Bauten werden nachhaltig gesichert

Massnahmen

- Aktive und langfristig angelegte Bodenpolitik

Zeithorizont Laufend

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

I 2.2 Stoffel-Areal

Ausgangslage	Innerhalb des Stoffel-Areals ist die ehemalige Liegenschaft der ASKO (Rütistrasse 21) in einem schlechten baulichen Zustand. Das Gebäude muss zum gegebenen Zeitpunkt abgebrochen werden: Dannzumal ist angezeigt eine umfassende Planung über das gesamte «Stoffel-Areal» anzugehen.
Ziele	Ganzheitliche und qualitativ hochwertige Entwicklung des Areals.
Grundlagen	Portfolio öffentlicher Liegenschaften (W. Binotto)
Richtplanbeschluss	<p>S 2.2.1 Entwicklung Stoffel-Areal</p> <p>Bei der Entwicklung des Areals ist das Zusammenspiel mit den umliegenden öffentlichen Nutzungen zu berücksichtigen. Das Areal soll als "gesellschaftliches-kulturelles-kreatives Zentrum" sowie als Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden. Eine qualitätsvolle hochwertige Bebauung und Freiraumgestaltungen ist anzustreben.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzeptes im Kontext zum Standort und der umliegenden öffentlichen Liegenschaften • Abstimmung mit der Liegenschaftsstrategie der Kath. Kirchgemeinde • Austausch / Abstimmung mit umliegenden Nutzungen und Planungen • Löschung der bestehenden Durchfahrtsrechte Dritter • Arrondierung der Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat
Querverweise	

I 2.3 Feuerwehrdepot und Werkhof im Hutmacher

Ausgangslage Der Gemeinderat hat den strategischen Entscheid gefällt, das Feuerwehrdepot und den Werkhof im Hutmacher langfristig auszusiedeln. Aktuell werden im Mittel- und Unterrheintal wieder Gespräche angestossen, über die künftige Organisation der Feuerwehren. Allfällige Umstrukturierungen und Zusammenschlüsse werden dann auch eine neue Logistik der Stützpunkte zur Folge haben.

Ziele Aussiedlung von Feuerwehrdepot und Werkhof

Grundlage

Richtplanbeschluss

I 2.2.1. Aussiedlung Feuerwehrdepot und Werkhof

Die Gemeinde Widnau unterstützt die Neuorganisation der Feuerwehren im Mittel/Unterrheintal, um das Feuerwehrdepot und den Werkhof im Hutmacher langfristig aussiedeln zu können.

Massnahmen

- Aktive Mitarbeit an der Planung
- Formulierung von Strategien und Abklärung von Optionen

Zeithorizont langfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Querverweise S2.1.1

I 2.4 Sportzentrum Aegeten

Ausgangslage	Orte für infrastrukturegebundene Aktivitäten wie Spielplätze und Sportanlagen sind in Widnau in einer grossen Zahl vorhanden. Den Hauptanteil macht das Sportzentrum Aegeten aus. Das Sportzentrum besteht aus Sporthalle, Sportplätzen, Freibad und Kunsteisbahn. Angrenzend dazu steht eine Tennishalle mit dazugehörigen Aussenplätzen des Tennisclubs Widnau (beides im Bau-recht der Gemeinde). Zukünftig dürften nebst Sportanlagen mit hohem Kom-fortniveau, die auf den Wettkampf- und Schulsport zugeschnitten sind, ver-mehrt auch Sport- und Bewegungsräume mit einfacher Ausstattung und für selbstorganisierte Aktivitäten nachgefragt werden. Über entsprechende Er-gänzungen und Anpassungen könnte künftig die Multifunktionalität des Sport-zentrums erhöht werden. Dafür stehen noch diverse Reserveflächen, welche sich bereits in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befinden, zur Ver-fügung.
Ziele	Weiterentwicklung des Sportzentrums Aegeten zu multifunktionalem Sport- und Bewegungsraum.
Grundlage	Masterplan Sportanlagen Aegeten

Richtplanbeschluss	<p>I 2.3.1. Weiterentwicklung Sportzentrum Aegeten</p> <p>Zusammen mit der baulichen Weiterentwicklung zu einem multifunktionalen Sport- und Bewegungsraum werden auch bestehende Zwischenräume zu Begegnungs- und Aufenthaltsräumen weiterentwickelt.</p>
--------------------	--

Massnahmen

- Weiterbearbeitung Masterplan, Abklärung der Bedürfnisse

Zeithorizont	mittelfristig
Verbindlichkeit	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat